

Es gilt das gesprochene Wort!

Dringlichkeitsantrag – AKW Brunsbüttel

Dazu sagt der energiepolitische Sprecher
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

Detlef Matthiessen:

Brunsbüttel gehört abgeschaltet und nicht verlängert

Eines wird immer deutlicher: Am 6. September 2006 wurde bekannt, dass die Betreiberfirma Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH (VENE) auf Verlangen der Reaktoraufsicht einen Änderungsantrag für die Notstromversorgung des AKW Brunsbüttel einreichen muss.

Nach dem Bericht der Ministerin im Sozialausschuss hat sich der Betreiber nach dem Ereignis in Schweden nicht bemüßigt gefühlt, über das Ereignis die hiesige Reaktoraufsicht zu unterrichten.

Danach erklärte der Betreiber im Verfahren der Schnellabfrage, dass es Wechselrichter in Brunsbüttel nicht gibt. Daraufhin verkündete der Bundesminister noch, in Deutschland könne so etwas nicht passieren.

Einige Tage später fällt dem Betreiber auf, dass er doch Wechselrichter hat, und zwar im Bereich der Notstromversorgung.

Was ist das für ein Betreiber? Weiß der nicht, welche Technik im Atomkraftwerk verbaut ist?

Das reiht sich ein in die Ereignisse vom Dezember 2001 bis März 2002, wo erst sich der Betreiber über Wochen verweigerte – zuletzt musste mit einer Anordnung gedroht werden - ehe der Reaktor heruntergefahren wurde. Radiolysegasexplosion eines Kühlmittelpipes, 400 Tage Stillstand. Aber vorher war alles in Ordnung. Auch da wurden Maßnahmen ergriffen, um die Zuverlässigkeit des Betreibers und das Vertrauen, das man notwendigerweise in ihn haben muss, wieder herzustellen.

Offenbar hat das nicht lange gehalten, denn das, was der Betreiber hier wieder aufführt, hat mit Zuverlässigkeit und Vertrauen aber auch gar nichts zu tun.

In der Ausschusssitzung wurde aus meiner Sicht nicht zufriedenstellend beantwortet, ob eine Überspannungsreaktion nach der Unterbrechung der Leistungsabführung nur in Schweden vorkommen kann oder auch in Brunsbüttel.

Wie ist der aktuelle Status der Abarbeitung der 650 offenen Punkte aus der periodischen Sicherheitsüberprüfung?

Wie ist denn die Gefahr terroristischer Angriffe von außen zu sehen? Das kann heute nach dem ernsthaften Versuch eines Bombenattentates in Deutschland, nach der Verhaftung auf dem Kieler Bahnhof, doch keine „abstrakte Gefahr“ mehr sein. Deshalb ist der Begriff „Restrisiko“ in diesem Zusammenhang neu zu beleuchten.

Brunsbüttel zählt zu den schwächsten Reaktoren. Welche atomrechtlichen Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung daraus?

In dieser Situation erklärt plötzlich der Betreiber, er wolle einen Antrag auf Laufzeitverlängerung stellen. Das nennt sich Flucht nach vorn, das ist eine bodenlose Unverschämtheit und eine Provokation.

Und unser Wirtschaftsminister hat nichts Eiligeres zu tun, als sich an die Seite von Vattenfall zu stellen, und einen solchen Antrag, wenn auch ohne Zuständigkeit, zu begrüßen.

Und sagt, dass das Atomkraftwerk doch nach all den Vorkommnissen und Nachertüchtigungen besonders sicher sei.

Herr Austermann, so machen Sie es wahrscheinlich auch beim Autokauf: Sie suchen nach einem Gebrauchtwagen, der älter ist als andere Gebrauchtwagen, und erkundigen sich, ob der denn besonders oft in die Werkstatt musste, denn dann ist er ja oft repariert und bestimmt besonders sicher und gut. Den nehmen Sie, Herr Austermann. Der Wirtschafts- und Technologieminister von Schleswig-Holstein.

Brunsbüttel gehört abgeschaltet und nicht verlängert.
